



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aufwendungen für Telematik-Infrastruktur (TI)

Aktuell seit 03.11.2025 15:41:44

Angegeben von:

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft (R004028) am 28.06.2024

Beschreibung:

Anerkennung von IT-Kosten als Versicherungsleistung der Privaten Krankenversicherung. Hintergrund: Investitionen im Zusammenhang mit der IT und der zugehörigen Fachanwendungen sind tarifrechtlich nicht abgesichert. Dies bedeutet hohe Rechtsunsicherheit für die Unternehmen: Sie gehen in Vorleistung, z.B. bei der ePA-Entwicklung, ohne dass sie sicher sein können, diese Kosten tariflich auf die Versichertengemeinschaft umlegen zu können. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Finanzierung ist eine Verankerung im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dringend erforderlich.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VVG 2008 [alle RV hierzu]